



Keiner darf mehr mit A 9 in den Ruhestand

Von Hans-Jürgen Kirstein, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender

Dies ist nicht nur eine Floskel, sondern ist die konkrete Forderung der Gewerkschaft der Polizei aus der Polizeistrukturreform. Hier wurde versprochen, dass die eingesparten Mittel innerhalb der Polizei wieder eingesetzt werden sollen und dies insbesondere auch für die Finanzierung der Zweigeteilten Laufbahn, wie es im Koalitionsvertrag dieser Regierung verankert ist.

Zitat: „Der Polizeiberuf stellt sehr hohe Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss auch angemessen vergütet werden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die Zweigeteilte Laufbahn einführen.“

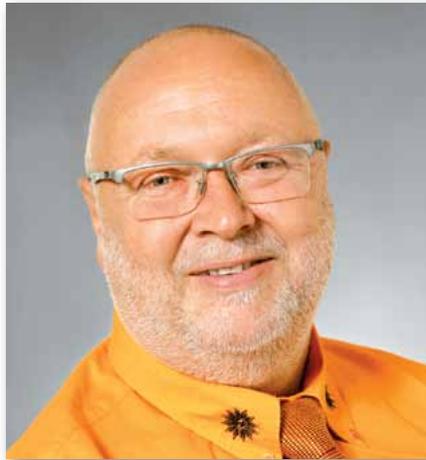
Vielleicht sollte hierbei erinnert werden, dass es sich um eine grünrote Landesregierung handelt und somit beide Parteien in der Verantwortung stehen.

Wie viel musste sich die GdP bisher schon anhören und gefallen lassen, dass die GdP für alles, was auf den Dienststellen derzeit nicht richtig läuft, verantwortlich wäre?

Wer hat den allen Ernstes geglaubt, dass die Probleme, welche die Polizei schon vor der Polizeistrukturreform hatte (z. B. Personal-mangel, Finanzierungsmangel, marode Gebäude, veraltete Ausrüstungsgegenstände und, und, und) mit dem Umsetzen der Polizeistrukturreform auf einmal alle behoben sind?

Inzwischen wurden viele eines Besseren belehrt.

Ach ja, da war doch noch der Vorwurf, dass keine Entscheidungen getroffen werden, weil die wirklich Verantwortlichen fehlen. Auch hier darf darüber nachgedacht werden, wer das alles verursacht hat. Sicher nicht unsere Gewerkschaft der Polizei!



Fakt ist, dass dieser derzeitige Zustand der Polizei nicht förderlich ist und die Folgen, die daraus resultieren, werden wohl die nicht ertragen müssen, die es verursacht haben.

Dies darf nicht auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten ausgetragen werden, die täglich ihren Dienst im Interesse für die Bürgerschaft ableisten und kein Verständnis für die jetzige Situation haben. Vielerorts sind das Kolleginnen und Kollegen in bürgernaher Verwendung, egal an welcher Stelle sie ihren Dienst leisten.

Keiner hat es verdient, in A 9 in Ruhestand zu gehen!

Hierfür hat die GdP kein Verständnis. Verantwortliche sehen oft nur noch Leistungsträger um sich herum. Am liebsten nur noch Spitzenbeamte mit 5,0 oder 4,75 Punkten. Der Rest ist „Out of Order“!

Dieser untragbare Zustand muss geändert werden.

UND ER KANN GEÄNDERT WERDEN!

Langsam bin ich es leid, in Diskussionen immer zu hören ...

- Das können wir uns nicht leisten.
- Es muss doch nicht jeder in den gehobenen Dienst.
- Wir wollen nicht nur Studierende und hätten dann keine guten Realschüler mehr.

- Die wollen doch alle nur mehr Geld.

- Das bringt dem Einzelnen doch nichts mehr.

Genau hier liegt der Hund begraben, wie man so schön sagt. Es gibt viele Wege, wie die Polizei ihre verdiente Anerkennung erlangen kann. Bevor ich das Konzept vorstelle, welches wir als GdP favorisieren, sei mir gestattet, eine kurze Aufzählung der Antworten auf die vorangestellten Fragen zu geben.

Baden-Württemberg hat genug Geld. Wer sich einen Nationalpark leisten kann und eines der reichsten Bundesländer ist, darf an seinem eigenen Personal nicht sparen. Im Übrigen haben wir den gleichen Personal-mangel wie die Lehrerschaft. Der Unterschied ist, dass wir keine ausgebildeten Polizisten auf dem Arbeitsmarkt finden. Darum benötigen wir kontinuierlich die 800 Einstellungen pro Jahr und dies nicht als sog. KW-Stellen (KW = künftig wegfallend).

Es muss nicht jeder sofort im gehobenen Dienst sein. Zukünftig schon. Diejenigen, die den Weg nicht vollenden können, müssen mit A 9 +Z wenigstens das Endamt im mittleren Dienst erreichen. Keiner darf in A 9 in Ruhestand! Das ist wichtig für den Einzelnen!

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Hier ist natürlich gemeint, dass das letzte Amt auch noch ruhegehaltsfähig erlangt wird.

Wir wollen, dass alle Polizistinnen und Polizisten ab einem bestimmten Datum ihre Ausbildung mit einem Abschluss an der Hochschule der Polizei Baden-Württemberg beenden und für die Realschüler einen Einstieg in die Ausbildung anbieten. Für diejenigen, die noch im mittleren Dienst eingestellt wurden oder noch werden, muss es ein zeitliches Fenster geben, reale Möglichkeiten zu schaffen, im gehobenen Dienst in Ruhestand zu gehen.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die September-Ausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 1. August 2014, für die Oktober-Ausgabe am Freitag, dem 5. September 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

Fortsetzung von Seite 1

Wer glaubt, dass es hierbei nur um mehr Geld geht, hat immer noch nicht verstanden, dass es vielen Kolleginnen und Kollegen um die Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit geht, wie eingangs aus dem Koalitionsvertrag zitiert.

Wie ist das zu erreichen?

1. Alle Polizeianwärterinnen und -anwärter starten mit der gleichen Voraussetzung in die Ausbildung. Das bedeutet Abitur oder gleichwertiger Abschluss.

2. Für die Schulabgänger aus den Realschulen muss nach bestandem Test eine Ausbildungszusage mit der Einschränkung erteilt werden, dass binnen eines Jahres die FHSchR nachzuliefern ist. Hierzu sind feste Kontingente an den entsprechenden Schulen freizuhalten, damit dieses Ziel erreicht werden kann (Modell Rheinland-Pfalz). Im Gegensatz zu dem früheren Angebot des sog. Aufbaulehrgangs innerhalb der Polizei, ist der oben angeführte Vorschlag kostenneutral und motivationsfördernd für die Inanspruchnehmenden.

3. Wenn die Vorgabe sein soll, an andere Ausbildungszweige von der Dauer anzuknüpfen, müsste die Vorausbildung 15 Monate betragen, in welcher ein dreimonatiges Praktikum nach neun Monaten zwingend ist, um dem hervorragenden Dualen Ausbildungsmodell gerecht zu werden und es beizubehalten.

4. Nach der Vorausbildung sollte noch einmal ein Praktikum von drei Monaten angehängt werden.

Sollte es rechtlich möglich sein, dass das Grundsemester ein Praxissemester sein kann, würde dieses sechsmonatige Grundsemester das dreimonatige Praktikum ersetzen.

5. Danach folgen die drei Hauptsemester.

6. Erfolgreicher Abschluss mit Polizeikommissarin oder Polizeikommissar.

Wer jetzt wieder damit kommt, dass andere Bundesländer einen „POK-Bauch“ vor sich herschieben und es nicht weitergeht, sollte nicht vergessen, dass Baden-Württemberg in der Ausgangslage schon prozentual im gehobenen Dienst besser dasteht und wir in naher Zukunft einen hohen Pensionierungsgrad haben werden, welcher überwiegend aus dem gehobenen Dienst resultiert. Wer hier also den Kolleginnen und Kollegen immer wieder erzählt, im „mittleren Dienst lasse es sich auch gut leben“, sollte tunlichst über solche Äußerungen nachdenken und nicht noch mehr Frust erzeugen. Erwähnen möchte ich hier noch einmal, dass es auch um die längst verdiente Anerkennung (siehe Kienbaum-Gutachten) geht.

Was muss nun konkret passieren?

1. Der Einstieg für diese Ausbildung muss zwingend festgelegt werden.

Vorschlag: 1. Oktober 2016 oder 1. Oktober 2017!

2. Um eine kontinuierliche Personalplanung und Besetzung der Stellen mit interessierten Berufsinteressenten zu gewährleisten, sollte es aus meiner Sicht noch einen Einstellungstermin am 1. Oktober jeden Jahres geben. Dies ist ein allgemein üblicher Beginn von Studienzeiten, Schulbeginn, Erlangung der Fachhochschulreife und oft auch von Berufsausbildungen in Betrieben. Die Konkurrenz wird zunehmend größer und für die Polizei schwieriger, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Hierbei ist es unerlässlich, das Einstellungsverfahren dringend zu modifizieren. Für einen bestehenden Test hat, sollte sofort eine Zusage bekommen. Wenn die Plätze belegt sind, ist Aufnahmestopp. Kein Betrieb, außer der Polizei, leistet es sich, Bewerberinnen und Bewerber ewig auf einer Warteliste zu führen und zu hoffen, dass beharrlich auf eine Antwort auf eine Übernahme

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



ZWEIGETEILTE LAUFBAHN

abgewartet wird. An dieser Stelle möchte ich ein Zitat eines Kollegen wiedergeben: „Wir bekommen nur noch die Elite vom Rest!“

3. Mit Start 2016 endet der erste Ausbildungsgang dieser Art im Jahr 2018/2019.

4. Überleitungsprogramme und Umwandlungsmöglichkeiten für die Zurückgebliebenen.

Z. B.: Für diejenigen, die schon ein Abitur haben und im mittleren Dienst festsetzen, könnte das Modell aus

Mecklenburg-Vorpommern mit drei Semestern greifen. Somit wäre sichergestellt, dass diese Kolleginnen und Kollegen nicht von der „Neuen Ausbildung“ überholt werden, was wiederum Frust erzeugen würde.

5. Angebote für die Lebensälteren.

a) Einstieg in den gehobenen Dienst durch Ermöglichtungen zur Erlangung der FHSchR.

b) Entscheidung, ob wegen der Lebensplanung derzeit keine „Schulbank gedrückt“ werden möchte.

Das bedingt eine Umwandlung zu einem späteren Zeitpunkt über Qualifizierungslehrgang.

c) Entscheidung lassen, ob wegen der Lebensplanung die vorherbeschriebenen Wege nicht möglich sind, ruhegehaltsfähig noch eine Qualifizierungsmaßnahme zu erhalten.

Und für alles andere gilt: Keiner darf in A 9 in Ruhestand!

Geht mit der GdP diesen Weg mit!

Euer H.-J. Kirstein

IM GESPRÄCH MIT INNENMINISTER REINHOLD GALL**GdP-A9-Z-Initiative**

Trotz aller Bemühungen in Richtung Zweigeteilter Laufbahn, laufen zahlreiche Polizistinnen und Polizisten Gefahr, in A 9 in Pension gehen zu müssen.

Bisher ist es uns gelungen, fast alle verdienten Kollegen wenigstens in A 9 mit Zulage in Pension zu schicken. Das wird in naher Zukunft so nicht mehr die Regel sein und die ersten Kolleginnen und Kollegen haben dies leider schon erfahren müssen.

Diese Betroffenen, zumeist aus den „geburtstarken Jahrgängen“, haben sich immer in einem Wellental befunden. Lange Wartezeiten zwischen den einzelnen Beförderungen haben sie in diese aussichtslose Situation gebracht. Alle bisherigen Sonderprogramme und Verbesserungen sind an ihnen vorübergegangen.

Das hat nichts mit unzureichender Leistung zu tun, sondern ist ausschließlich dem Mangel an Z-Stellen bzw. den fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten über W 8 bzw. Qualifizierungslehrgang bzw. -maßnahme in der Vergangenheit zuzuschreiben.

Das haben die, die jahrzehntlang den „Karren Polizei“ gezogen haben, nicht verdient.

Durch den kürzlich in Kraft getretenen Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage kommt eine deutliche Verschlechterung hinzu. Ein Beamter in A 9, der vor zwei Jahren in Pension gegangen ist, hat eine deutlich höhere Pension als ein Beamter in A 9, der heute in Pension geht.

Das ist nicht gerecht und bedarf unbedingt einer Korrektur.

Deshalb haben wir als GdP zu einer Z- bzw. Struktur-Initiative aufgerufen, damit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht in A 9 in den Ruhestand gehen müssen.

Es darf und kann nicht sein, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Landes Baden-Württemberg in A 9 in Pension gehen müssen. Dies muss unter allen Umständen verhindert werden, weshalb wir neben zahl-

reichen Gesprächen u. a. mit Innenminister Gall (siehe Foto) einen Brief an alle Abgeordneten der Regierungsfractionen geschrieben haben um deren Unterstützung im Rahmen der derzeitigen Haushaltsberatungen einzufordern.

Mehreinnahmen von ca. 100 Millionen und einem prozentualen Anteil der Inneren Sicherheit am Gesamthaushalt von ca. 12% rechtfertigen nicht nur ein Handeln der Politik, sondern sind zwingend erforderlich.

RSeid



Der geschäftsführende Landesvorstand beim Innenminister v. l. n. r.: Rolf Kircher, Hans-Jürgen Kirstein, Innenminister Reinhold Gall, Rüdiger Seidenspinner und Gundram Lottmann

Eine unendliche Geschichte?

Kein zweites Thema beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen so wie das Thema Arbeitszeit. Es gibt auch kein anderes Thema, das so viel Sprengkraft hat, wie das Thema Arbeitszeit. Noch nie wurden so viel Halbwahrheiten erzählt, wie beim Thema Arbeitszeit. Es ging in erster Linie nie um den Gesundheitsaspekt, sondern nur darum, wie bekomme ich zu den Zeiten, an denen ich mehr Personal benötige, die Leute in den Dienst. Das Einfachste wäre, wenn die verantwortliche Politik mehr Menschen einstellen würde. Mit 2000 Beamtinnen und Beamten mehr wäre dies leistbar. Aber nein, man streicht 1000 und schon fehlen uns 3000.

Das ist offensichtlich auch nicht tragisch, denn man kann ja am Rädchen Arbeitszeit drehen!

Dass Schichtdienst gesundheits-schädlich ist, ist zwar eine anerkannte Feststellung, trifft aber wohl nicht diejenigen, die sich über die Arbeitszeit Gedanken machen.

Und dann ist da ja noch Europa! Weil die so eine blöde Vorschrift gemacht haben, müssen wir die Arbeitszeiten verändern! Ja das stimmt, aber das ist bereits seit 1993 bzw. 2003 so!

Es gäbe aber Lösungsmöglichkeiten, damit beides unter einen Hut passt. Rechtlich konforme Arbeitszeitrichtlinien und die Beibehaltung der von den Beschäftigten gewünschten Modelle.

Was wollen die Betroffenen eigentlich? Nachdem immer wieder von Änderungen der VwVAZUrlPol geredet wurde und wird und dass es schon einen Referentenentwurf geben soll, haben Kollegen des Polizeireviers Bruchsal eine Initiative gestartet, die von der GdP-Kreisgruppe PP Karlsruhe aufgegriffen wurde und PP-weit gesteuert wurde.

Es wurden lediglich drei Fragen gestellt:

- Doppelschlag?** Nein/Ja
- Landeseinheitliche Regelung?** Nein/Ja
- Eine eigene Regelung?** Nein/Ja

Der Erfolg war riesig. Sogar über die Grenzen des PP Karlsruhe hinaus beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen an der Umfrage.

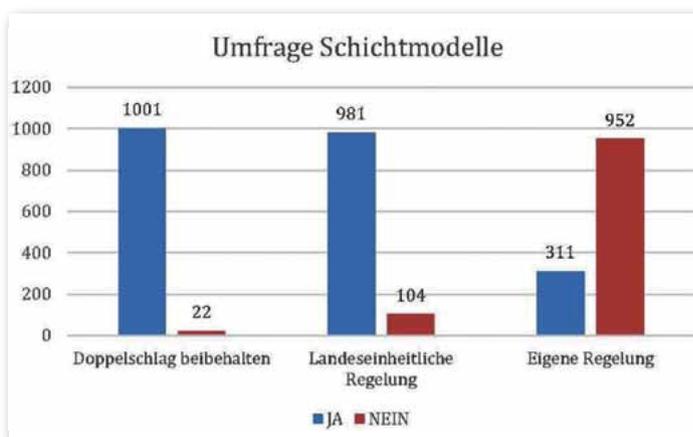
Innerhalb kürzester Zeit gab es 283 Rückläufe. Davon sprachen sich

281 für die Beibehaltung des jetzigen Schichtrythmus und ca. 50% für einen landeseinheitlichen Schichtplan aus.

Nachdem die GdP dann in der Digital-Ausgabe 13 den Fragenkatalog landesweit gesteuert hat, erhielten wir weit über 1000 Rückläufer, aufgeteilt auf die drei Fragen:

- Doppelschlag?** 22 Nein – 1001 Ja
- Landeseinheitliche Regelung?** 104 Nein – 981 Ja
- Eine eigene Regelung?** 311 Nein – 952 Ja

Jetzt kann man kritisch hinterfragen, wie repräsentativ diese Umfrage ist und festhalten, dass sie vielleicht wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht gerecht wird. Das würde ich auch, wenn ich etwas anderes vorhätte. Es ist aber ganz klar eine deutliche Tendenz zu er-



kennen und die sollte beachtet werden.

Wie bekommt man aber, wie schon anfangs erwähnt, alles unter einen Hut? Nach Ansicht der GdP geht das!

Für besonders belastende Dienste, sprich den Nachtdienst, wird die Arbeitszeit faktorisiert, das heißt für eine geleistete Nachtdienststunde werden 1,2 Stunden gutgeschrieben.

Dies würde dem Gesundheitsaspekt und den rechtlichen Vorgaben Rechnung tragen. Eine beharrliche Negierung der Faktorisierung bringt uns jedenfalls kein Stück weiter.

RSeid

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Ausflug der GdP-Seniorengruppe des PP Karlsruhe

Am Dienstag, dem 2. 9. 2014, ist es wieder soweit.

Wir fahren nach Wertheim und Miltenberg am Main.

Busfahrt/Schiffahrt, folgendes Programm ist vorgesehen:

8 Uhr Abfahrt Busbahnhof Karlsruhe
8.10 Uhr Zusteigemöglichkeit Europahalle Karlsruhe

10 Uhr Rundfahrt mit E-Bähnle durch Wertheim und auf die Burg mit Führung durch die Altstadt.

12 Uhr Mittagessen in einem Altstadtlokal (Essen im Reisepreis nicht inbegriffen)

13.30–15 Uhr zur freien Verfügung
15–17.45 Uhr Schiffahrt auf dem Main von Wertheim nach Miltenberg
18 Uhr Rückfahrt nach Karlsruhe/Ankunft ca. 20 Uhr

Kosten: 40 Euro für GdP-Mitglieder und deren Begleitung, 50 Euro für Nichtmitglieder.

Anmeldungen bitte bei Rita Seyfried Tel.: 0 63 40/91 94 76, oder Gert Hinkel, Tel.: 0 72 71/5 26 36, oder per E-Mail: g_hinkel@gmx.de



LEBENSWERTER ÖFFENTLICHER RAUM

Chance verpasst?

So und nicht anders kann man das Ergebnis bewerten, welches der runde Tisch zum Thema „Lebenswerter öffentlicher Raum“ erbracht hat.

Parteiideologische und lebensfremde Ansichten haben gegen den gesunden Menschenverstand ob-siegt.

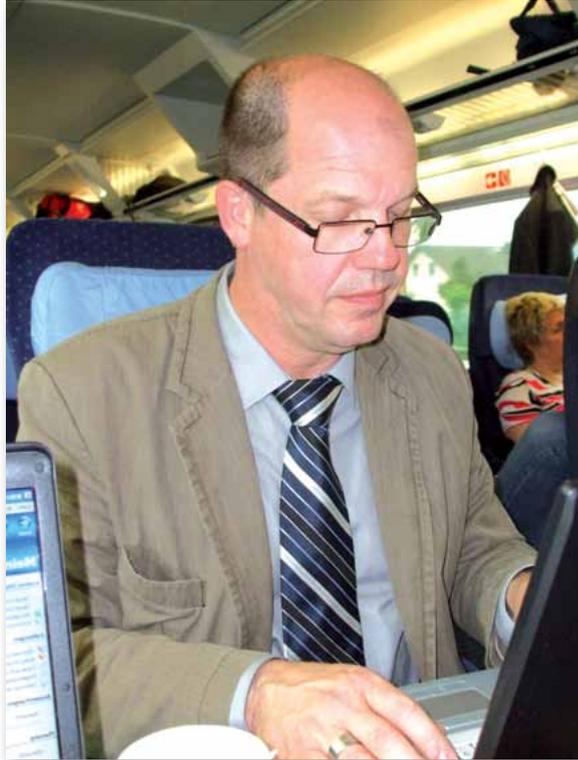
Der erste runde Tisch zu diesem Thema hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sehr professionell und auf höchstem wissenschaftlichen Niveau ein sehr gutes Ergebnis erarbeitet, welches von allen Beteiligten einvernehmlich verabschiedet und dem runden Tisch vorgestellt wurde. Neben Prof. Dr. Hermannutz von der Hochschule für Polizei hat auch Prof. Dr. Görge von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster seinen wissenschaftlichen Beitrag geliefert.

Die Leitung dieser Arbeitsgruppe, der Vertreter aller Landtagsfraktionen, des Städte- und Gemeindetags, des Justizministeriums, des Sozialministeriums und des Staatsministeriums angehörten, oblag KOR Renner vom Innenministerium. Auch die praktischen Erfahrungen aus der Polizei wurden genutzt, so war der Revierleiter des Polizeireviers Freiburg Nord, PD Hochuli, ebenfalls in der AG.

In einer sehr fundierten und hervorragenden Arbeit, in die auch Befragungen der Bürgerinnen und Bürger eingeflossen sind, wurde nachfolgendes Ergebnis erarbeitet:

- Schaffung interdisziplinärer Arbeitsgruppen mit dauerhafter Koordination und hoher personeller Kontinuität vor Ort. Ziel ist das abgestimmte Zusammenwirken von Polizei, Kommunen, Suchtberatung, Gastronomie, aber auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in einem partnerschaftlichen Kontext. Die Erarbeitung eines lokal angepassten Mehrebenenansatzes sollte auch eine professionelle und gezielte Öffentlichkeitsarbeit, zur Vermeidung von bevölkerungsbeunruhigenden Situationsdarstellungen umfassen.

- Präsenzmaßnahmen, Kontrolle und Durchsetzung bestehender Regelungen im öffentlichen Raum.



Hierbei sollten insbesondere die Einhaltung des Jugendschutzes und gaststättenrechtlicher Vorgaben, wie beispielsweise das Verbot des Ausschanks an erkennbar Betrunkene, in den Fokus gerückt werden. Kommunale Ordnungsdienste können vollzugspolizeiliche Maßnahmen ebenfalls wirksam ergänzen.

- Anwendung bestehender rechtlicher Handlungsmöglichkeiten wie des Erlasses kommunaler Satzungen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, bspw. für Spielplätze und Grünflächen. Das Recht zur Regelung der Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach der Gemeindeordnung ist von der bestehenden Rechtsprechung über entsprechende Regelungen in Polizeiverordnungen nicht betroffen, da das Kommunalrecht nicht an das Vorliegen einer Gefahr anknüpft.

- Grundsätzliches Festhalten an den Regelungen zum Alkoholverkaufsverbot. Darüber hinaus sollten identifizierte Lücken (Warenautomaten und reine Alkoholbringdienste) geschlossen werden.

Das Alkoholverkaufsverbot als verfügungsbeschränkende Maßnahme hat sich grundsätzlich bewährt.

In der Konsequenz sollte den Möglichkeiten zur Umgehung der Regelung entgegenge-wirkt werden.

- Änderung der bestehenden Regelungen zu den Sperrzeiten in der Gaststättenverordnung mit dem Ziel, die Zeiten nächtlicher Betriebsruhe wieder maßvoll auszudehnen. Es sollte angestrebt werden, das frühreife Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen den Zeiten nächtlicher Betriebsruhe und nächtlicher Betriebszeit wiederherzustellen. Um den Belangen der Gastronomen Rechnung zu tragen, soll den Gemeinden weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, die Sperrzeiten vor Ort zu verkürzen.

- Erstellen einer Handreichung mit einer Beschreibung von allen durch die Arbeitsgruppe als zielführend identifizierten Maßnahmen („Werkzeugkoffer“). Eine systematische Übersicht der landesweit bestehenden kreativen und wirksamen Maßnahmen. Sie kann im Sinne eines „Best Practice“-Ansatzes den Verantwortungsträgern vor Ort wertvolle Impulse für das eigene Handeln geben.

- Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Ortspolizeibehörden zum Erlass zeitlich und örtlich beschränkter Alkoholkonsumverbote an „örtlichen Problemlagen“. Um besonders belastenden Örtlichkeiten wirksamer entgegenzutreten zu können, sollte den Kommunen unter klar definierten Voraussetzungen der Erlass von Alkoholkonsumverboten, als weiterer Baustein in Ergänzung der örtlich bestehenden Maßnahmenkonzepte ermöglicht werden. Dem Gesetzgeber wird empfohlen, die Evaluierung solcher Alkoholkonsumverbote zu regeln.

- Impuls für eine Diskussion über die bestehende Besteuerung branntweinhaltiger Getränke auf Bundes-

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

ebene. Über die auf Landesebene umzusetzenden Vorschläge hinaus ist festzuhalten, dass die wirksame Prävention alkoholkonsumbedingter Gewaltdelikte auch Marktmechanismen in den Blick nehmen muss. Dies gilt insbesondere für die in der Verantwortung des Bundesgesetzgebers liegende Besteuerung branntweinhaltiger Getränke.

In einer sehr angeregten Diskussion konnte GdP-Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner immer wieder die Haltung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) darlegen und war sich dabei der Unterstützung der Vertreter des Städte- und Gemeindetages sowie zahlreicher Bürgermeister und Oberbürgermeister sicher.

Doch bereits zu Beginn der Diskussion wurde auch klar, dass die Parteienvertreter von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD nicht von ihren Parteitagebeschlüssen abrücken werden und der FDP eigentlich nur die Sperrzeiten wichtig waren. Ein Lob haben auch die Polizeisprecher von CDU und SPD verdient, denn sie wurden ihrer Aufgabe mehr als gerecht. Während Thomas Blenke (CDU) es etwas einfacher hatte, weil ihn kein Parteitagebeschluss bindet, darf nicht vergessen werden, dass es in der letzten Regierung die FDP war, die einen erforderlichen Beschluss verhindert hat. Der Polizeisprecher der SPD, Nikolaos Sakellariou, hat deutlich gemacht, dass er an einer ganzheitlichen Problemlösung interessiert ist.

Obwohl die Diskussion sehr sachlich verlief, war sehr schnell klar, dass es keine Einstimmigkeit geben wird. Eine eindeutige Mehrheit konnte aber verzeichnet werden.

Doch nach der Diskussion wurden von Ministerpräsident Kretschmann die strittigen Punkte in der Zusammenfassung ausgeklammert.

War die Arbeit der Fachleute nun umsonst. Nein, wir haben hervorragende Papiere, Ausarbeitungen und wissenschaftlich gut untermauerte Argumente, die leider nicht so umgesetzt wurden bzw. werden. Aber das Übriggebliebene ist es alleine schon wert, umgesetzt zu werden.

RSeid

Seit Montag, 23. 6. 2014, ist es soweit. Die Kreisgruppen Freudenstadt, Rottweil, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Zollernalb gibt es nicht mehr.

Für die Gewerkschaft der Polizei gibt es nunmehr, analog zum Polizeipräsidium, einen Bezirk Tuttlingen.

Von den 55 anwesenden Mitgliedern wurde der Vorstand dieses neuen Bezirks in Schömberg, Gaststätte Lettenberghof, einstimmig gewählt. Selbst Enthaltungen gab es nicht. Dieser neue Bezirk umfasst 591 Mitglieder.

Nach der Wahl hat der ebenfalls anwesende Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner zur aktuellen Lage auf Landesebene einen ausführlichen Vortrag gehalten.

Als weiterer Gast war Wolfgang Kircher zu Beginn der Versammlung



Der neu gewählte Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Tuttlingen, vordere Reihe Mitte der neu gewählte Bezirksvorsitzende Peter Heinzelmann.
Foto: wki

begrüßt worden. Er ist der „Patenonkel“ des Landesbezirks für den Bezirk Tuttlingen zu den Personalratswahlen im November. Sozusagen als erste Amtshandlung wurden zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft in einer demokratischen Gewerkschaft vom neuen Bezirksgruppenvorsitzenden Peter Heinzelmann geehrt.

Motorradausfahrt der GdP-Kreisgruppe Zollernalbkreis

Vom 11. 6. 2014 bis zum Sonntag, 15. 6. 2014, unternahm die GdP-Kreisgruppe Zollernalb ihre diesjährige Motorradausfahrt. Sie führte nach Graun, auf die italienische Seite vom Reschenpass. Der Stützpunkt war das Hotel Traube-Post mit einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis. Von dort aus wurden dann Tagestouren mit einer Länge von bis zu 350 km durchgeführt. Sie führten über viele Pässe wie den Umbrail, Stifiser Joch, Tonale und Flüela in die Länder Italien, Schweiz und Österreich. Nach einem schweren Motorradunfall, nicht aus unserer Gruppe, konnten Mitglieder von uns den Schweizer Kollegen als Ersthelfer und bei der Verkehrsregelung unter die Arme greifen.



Jeder unserer Teilnehmer war begeistert und freut sich schon auf nächstes Jahr. Dort geht es dann voraussichtlich in den Bayerischen Wald.



DER DIENSTEID

Ein Kommentar
von Rüdiger Seidenspinner,
GdP-Landesvorsitzender



Welche Veränderungen werden die jungen Kolleginnen und Kollegen erfahren müssen?

Bei meiner Vereidigung war die 60 das geplante Ende meiner Dienstzeit, nun gehe ich mit 61. Wann werden die frisch vereidigten Kolleginnen und Kollegen in Pension gehen?

Damals gab es eine 40-Stunden-Woche, die zwischendurch auf 38,5 Stunden abgesenkt wurde, weil wir dafür sogar auf Geld verzichtet hatten. Inzwischen wurde die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden angehoben, allerdings ohne dass wir mehr Geld bekommen. Wie lange werden wohl unsere Kolleginnen und Kollegen pro Woche arbeiten müssen?

Werden sie auch erleben, dass für die Polizei eigentlich nie ausreichend Geld da ist und anstatt Investitionen und mehr Personal immer wieder Reformen und Umstrukturierungen durchgeführt werden?

Werden sie auch feststellen, dass immer die jeweilige Opposition ihre Forderungen mittragen und die jeweiligen Regierungsparteien anderen Erkenntnissen Rechnung tragen (müssen)?

Werden sie auch miterleben, dass Misswirtschaft von Verantwortlichen für die Verantwortlichen keine Folgen hat, aber auf der anderen Seite auf ihrem Rücken ausgetragen werden?

Diese Fragen begleiten einen nach einer Vereidigung und ich stelle sehr schnell fest, dass sich die ursprüngliche Bedeutung des Eides doch verändert hat.

War einmal der Eid für zwei Seiten bindend und verpflichtend, so zieht sich heute eine Seite immer mehr aus ihrer Verantwortung zurück, aber nicht ohne von dem Eidablegenden gleichzeitig mehr zu verlangen.

Sicher ist, dass dies auf Dauer nicht gutgehen wird.

Rüdiger Seidenspinner

Bei einer Vereidigung anwesend zu sein, hat schon etwas Besonderes. Ich sehe immer wieder Kollegen, die voller Stolz mit ihren zu vereidigenden Töchtern oder Söhnen zusammenstehen. Ich sehe junge Menschen, die voll Stolz und Zuversicht ihre neue Dienstkleidung tragen und ich kann förmlich spüren, wie stolz sie sind, endlich Polizistin oder Polizist werden zu dürfen.

Es gibt zahlreiche Reden, die allesamt wohlformuliert sind und ein Berufsethiker beleuchtet mit seinen Worten das anstehende Ereignis, den Diensteid.

Es ist schon etwas ganz Besonderes, so einen Eid abzulegen und allzu viele Berufe kennen dies nicht. Die jungen Kolleginnen und Kollegen schwören für Gerechtigkeit einzutreten und sie auch gegenüber jedem Mann zu praktizieren.

Auf was sollte dann ein Banker schwören, wenn er anfängt sein Handwerk zu lernen?

So eine Vereidigung bringt aber auch immer wieder mit sich, dass ich an meine eigene Vereidigung zurückdenke. Ich war auch verdammt stolz und habe mich darauf gefreut, dass endlich ein Polizist aus mir wird.

Nun ist das bei uns Älteren schon lange her und vieles hat sich seither verändert.

DIE GdP HÄLT DICH FIT

Team GdP/PSW
erfolgreich beim
14. Trollingerlauf
in Heilbronn

Am 11. Mai 2014 trat das neu gegründete Läuferteam GdP/PSW seine erste Herausforderung an: den Trollinger Halbmarathon. Zu bewältigen galt es gut 21 Kilometer.

Bei frischen 10° C ging es zusammen mit fast 6000 weiteren Laufbegeisterten in Heilbronn an den Start.

Schon nach den ersten acht Kilometern öffnete der Himmel in Flein seine Schleusen und ein kurzer, aber kräftiger Regenschauer sorgte nach der Aufwärmphase wieder für Abkühlung.

Kaum war die Ortschaft wieder verlassen, ging es bei strahlendem Sonnenschein wieder aufwärts durch die Weinberge in Richtung Talheim.



Das Team v. l. n. r.: Tobias Prokein, LJV, Mike Scheumann, Heilbronn, Gundram Lottmann und Rolf Kircher, beide GLV

Nachdem die Höhenmeter überwunden wurden, waren noch die letzten zehn Kilometer zu bewältigen, bis wir im Heilbronner Frankenstadion über die Ziellinie liefen.

Angefeuert und motiviert wurden wir Läufer von den zahlreichen Zuschauern und Musikgruppen an der Strecke, die diesen Lauf zu einem tollen Event machten.

Unser herzlichster Dank richtet sich an Wolfgang Schmidt von unserem Partner PSW-Reisen. Er ermöglichte uns den Start im Team GdP/PSW und sorgte mit seinem Engagement für eine Unterstützung der Jungen Gruppe.

Deine GdP hält Dich fit!

Tobias Prokein



JUNGE GRUPPE macht Spaß

Bei der letzten Personengruppenkonferenz wählten die Vertreter der Kreisgruppen aus ganz Baden-Württemberg den Landesjugend-

wir sind auch in Gremien auf Bundesebene vertreten. Uns ist Austausch mit unseren Mitgliedern und mit Kollegen aus ganz Deutschland

vor Ort und übernimmt die Betreuung der Kollegen. Wir sind für Euch erreichbar!

Das wohl bekannteste Produkt der JUNGEN GRUPPE ist die Jugendfreizeit, die bereits seit Jahren regelmäßig am Bodensee stattfindet. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Freizeit äußerst beliebt. Die Betreuer legen ihr gesamtes Herzblut darin, dass die Kinder eine unvergessliche Zeit haben.

Gewerkschaftsarbeit ist schließlich mehr als das Verteilen von Kugelschreibern auf den Dienststellen.

Hast auch du Interesse an unserer Arbeit? Dann komm auf uns zu. Jederzeit!

Die JUNGE GRUPPE – Wir sind für Euch da! Unsere E-Mail-Adressen findet ihr auf der Homepage der GdP www.gdp-bw.de unter der Jungen Gruppe. **Tobias Prokein**



Kniend Stephan Vogt; zweite Reihe Juliette Gaedicke, Dagmar Hölzl, GdP-Bundes- und DGB-Landesfrauenvorsitzende, Melanie Rangel, PP Aalen; hintere Reihe Eric Zschirpe, Robert Männer, Melanie Nehls und Tobias Prokein

vorstand (LJV). Der Landesjugendvorstand setzt sich aus acht motivierten und engagierten Repräsentanten der JUNGEN GRUPPE zusammen.

Im Streifendienst bei den Revieren, auf der Autobahn, bei der Verkehrspolizei, der Kriminalpolizei, der Bereitschaftspolizei oder dem Präsidium Technik Logistik und Service – überall sind die Vertreter der JUNGEN GRUPPE für unsere Mitglieder da. Somit ist der Landesjugendvorstand breit aufgestellt und wir sind in allen tragenden Säulen der Polizeistruktur vertreten. Wir sind der direkte Ansprechpartner vor Ort. Sei es bei den neuen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Ausbildung an den Polizeischulen und später auf den Dienststellen in den Polizeiberuf starten und natürlich auch bei allen anderen GdP-Mitgliedern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr – die JUNGE GRUPPE ist für Euch da! Wir bieten jederzeit Hilfestellung bei allen Sorgen und Nöten. Wir arbeiten nicht nur auf Landesebene für unsere Mitglieder,

enorm wichtig. Schließlich geht es darum, die Arbeitsbedingungen für uns alle zu verbessern. Wir meckern nicht nur, wir handeln auch und bringen uns konstruktiv mit ein. Die JUNGE GRUPPE übernimmt Verantwortung im Land und im Bund. Davon sollen alle unsere Mitglieder profitieren.

Viele wichtige Informationen aus der Politik und den Führungskreisen erreichen die Kolleginnen und Kollegen meist erst spät und nicht in vollem Umfang. Vieles wird uns an der Basis auch gerne vorenthalten. Dem möchte die JUNGE GRUPPE entgegenwirken. Uns ist es ein großes Anliegen, einen direkten Draht zu vielen Entscheidungsträgern zu haben, damit wir die aktuellsten Neuigkeiten immer direkt an unsere Mitglieder weitergeben können. Auch bei Großeinsätzen ist die JUNGE GRUPPE für unsere Einsatzkräfte da. Ob beim Castortransport im Wendland, beim NATO-Gipfel in Kehl oder bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart. Die JUNGE GRUPPE ist

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum:
Polizeioberkommissar
 Esslingen: Bernd Weiblen,
 Hans-Joachim Müller-Kittnau.
Polizeihauptmeister +Z
 Esslingen: Jochen Schietinger.
Polizeihauptmeister
 Esslingen: Philipp Morgenstern.
Polizeiobermeister
 Esslingen: Peter Kutilov.
Es traten in den Ruhestand:
 Bepo-Göppingen: Bruno Böhret.
 Emmendingen: Ralf Wernicke.
 Lörrach: Rudolf Steck.
 Ludwigsburg: Klaus Leitz;
 Main-Tauber-Kreis: Martin Röder.
 Ortenaukreis: Klaus Vetter.
 Ostalbkreis: Richard Stirner,
 Hartmut Kupec.
 Rems-Murr-Kreis: Hans Randler.
 Zollernalbkreis: Rainer Hapke. Wir wünschen unseren Mitgliedern im Ruhestand alles Gute.

**Zusammengestellt
 v. A. Burckhardt**

